Antrag auf Förderung der Regenwassernutzungsanlage

An die
Marktgemeinde Waizenkirchen
Marktplatz 3
4730 Waizenkirchen

Eingangsstempel

Name: Familienname: _____

Vorname, Titel: _____

Anschrift: Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Standortadresse: _____

Speicher - Gesamtinhalt (m^3): _____

Ausführung/Material:
z.B. Kunststoff, Beton, ehemalige Senkgrube _____

Trinkwasserversorgung: ◯ öffentlich ◯ privater Brunnen

Datum der Inbetriebnahme: _____

Trinkwassernachspeisung aus dem öffentlichen Netz: ◯ ja ◯ nein

☐ WC ☐ Gartenbewässerung

☐ Waschmaschine

☐ .....

Als Nachweis der Anlagenerrichtung liegen die Rechnungen (in KOPIE) dem Ansuchen bei.
Die Förderung wird nur mit der Errichtung einer neuen Speicheranlage (neuer Tank, Umrüstung Senkgrube) gewährt.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass keine Verbindung zur öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage besteht.

Kosten/Rechnungsauflistung:

Rechnungsdatum	Firma, Beschreibung der Leistung	Bruttobetrag Euro

Summe	

Hinweis: Rechnungen sind nur in KOPIE beizulegen (keine Zahlungsbestätigungen erforderlich)!

Ich/Wir erklären,

1. Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Waizenkirchen in der jeweils aktuellen Fassung werden vollinhaltlich und verbindlich anerkannt.

2. **Auf das Verbot einer Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und dem Brauchwassernetz wird ausdrücklich hingewiesen**. Im Besonderen sind auch Rückschlagklappen sowie sogenannte „3-Wege-Hähne" nicht zulässig. Empfohlen wird eine Wassernachspeisung aus dem öffentlichen Netz direkt beim Behälter im Garten bzw. die Installation eines Trinkwasser-Nachspeisemoduls.

3. **Die Speicheranlage darf keine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Es ist unbedingt eine kinder- u. tiersichere Abdeckung erforderlich.**

4. Es darf nur Regenwasser von nicht verschmutzten Flächen (z.B. saubere Dachflächen) verwendet werden. Bei der Verwendung von ehemaligen Senkgruben sind diese dicht und hygienisch einwandfrei auszuführen. Die Anlage muss einwandfrei und dauerhaft funktionieren. Eine Reinigung des Speichers muss problemlos möglich sein.

5. Wird das Überlaufwasser des Speichers in einen öffentlichen Kanal eingeleitet sind die entsprechenden Vorschriften des Kanalbetreibers zu beachten und ist die Einleitung ordnungsgemäß herzustellen.

6. Sollte die Regenwassernutzungsanlage auch für die WC-Spühlung verwendet werden ist bezüglich der Verrechnung der Kanalbenützungsgebühren das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Waizenkirchen (Abt. Buchhaltung) herzustellen.

7. Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist jederzeit berechtigt die sachgerechte Ausführung der Anlage zu überprüfen.

8. Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen mit einem Fördersatz von € 50,-- je m^3 Nutzinhalt des Behälters. Maximal wird eine Förderung von € 500,-- gewährt.

9. Es besteht eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn sich herausstellt, dass die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben im Förderungsantrag gewährt worden ist. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Verfügung stehen.

_____ _____

Datum

Berechnung des Förderbetrages durch die Gemeinde (nicht vom Förderungswerber auszufüllen):

Förderbetrag in Euro: _____

Geprüft am: _____ _____

Überprüfung der Anlage durch die Marktgemeinde Waizenkirchen:

(nur bei einer Vewendung der Anlage für die WC-Spülung, Waschmaschine bzw. einer sonstigen Trinkwassernachspeisung aus dem öffentlichen Leitungsnetz)

Die Anlage wurde ordnungsgemäß hergestellt und es besteht keine Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und dem Brauchwassernetz:

☐ Ja ☐ Nein

Anmerkungen:

.....

.....

_____ _____

Datum

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Waizenkirchen unter www.waizenkirchen.at/buergerservice/datenschutz.